Geschäftsfähigkeit
Kinder
bis unter 7 Jahren
unmündige Minderjährige
7 bis unter 14 Jahren
mündige Minderjährige
14 bis unter 18 Jahren
Volljährige
ab dem 18. Geburtstag
geschäftsfähigunfähig
beschränkt geschäftsfähig
erweitert- beschränkt geschäftsfähig
voll geschäftsfähig
können alleine keinen KV abschließen (nichtig), Ausnahme: Taschengeldgeschäfte, z.B. Süßigkeiten, Eis, Jause usw. kaufen
dürfen altersübliche geringfügige Geschäfte abschließen, z.B. CDs, Comics sonst KVs sind schwebend unwirksam, 'Geschenke annehmen, durch die keine Verpflichtungen entstehen
dürfen frei verfügen über; selbstverdientes (Lehrlingsentschädigung) bzw. geschenktes Geld, z.B. Kleidung, Handy, Moped.. , solange ihr Lebensunterhalt nicht gefähtdet wird
dürfen alle Geschäfte abschließen, sofern sie geistig voll handlungsfähig sind, z.B. Kauf eines Autos